

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Ausgabe 8900.

Abonnementpreise  
Bietjährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.;  
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Rgr.  
Inserate  
die Spaltzeile 1/4 Rgr.  
Reklamen unter d. Rubrikationsricht  
die Spaltzeile 2 Rgr.  
Filiale  
Otto Klemm,  
Universitätsstraße 22,  
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

1871.

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 4/5.

Verantwortl. Redacteur Fr. Hüttner.

Sprechstunde d. Redaction  
Bismarckstraße 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate in den Wochentagen  
bis 8 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 105.

Sonnabend den 15. April.

## Wegen der Messe

ist unsere Expedition  
morgen Sonntag Vormittag bis 12 Uhr  
geöffnet.  
Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Gewinne 5. Klasse 79. Königl. Sächs. Landes-Lotterie erfolgt Mont-  
tag, den 17. April d. J. Nachmittags 3 Uhr im Ziehungssaale, Johannisstraße Nr. 48, 1. Etage.  
Königliche Lotterie-Direction.  
Ludwig Müller.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Königl. Ministerium des Innern vom 1. December  
1864, welche wir hierunter haben beirucken lassen, fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner,  
welche Nachtgallen halten, auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in erster Etage  
des Rathhauses befindliche Hundesteuer-Einnahme zu bezahlen.  
In die angeordnete Strafe des dreifachen Betrages der Steuer verfallen diejenigen, welche bis  
zum 1. Mai d. J. nicht die Steuer abgeführt haben.  
Leipzig, den 14. April 1871.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Lamprecht.

### Verordnung, die Besteuerung der Nachtgallen betr., vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Ständerversammlung wird hierdurch folgendes verordnet:  
Wer eine Nachtgall gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armen-  
casse seines Wohnortes zustehende Abgabe von vier Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai  
jeden Jahres zu entrichten.  
Die Sprosser, d. h. die großen, sogenannten ungariischen oder polnischen Nachtgallen (Nacht-  
schläger) sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.  
Ueber die erfolgte Abentrichtung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem  
Stadtrathe auszufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armencaffen-Einnehmer des betreffen-  
den Ortes unter Beirückung des Gemeindefogels auszufertigende Quittung zu ertheilen, die in jedem  
Falle auf den Namen des Steuererlegers zu lauten hat.  
Gelt innerhals des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf  
das letztere bereits versteuerte Nachtgall in den bleibenden Besitz einer andern Person über, so kann  
sich die Letztere von der außerdem selbst für die betreffende Nachtgall zu leistenden Entrichtung der  
Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der  
auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrathe, beziehentlich den Armencaffen-Einnehmern,  
auf ihren Namen abstragierten Quittung über die Seiten des vorigen Besitzers der Nachtgall auf  
das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreien.  
Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden  
Steuerjahres eingefangene Nachtgall hält.  
Hinterziehungen der Nachtgallensteuer sind mit dem ebenfalls der Ortsarmencasse zustehenden  
dreifachen Betrage derselben zu ahnden.  
Seiten der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insoweit es sich  
nicht um Contraventionen und deren Bestrafung handelt, allenthalben kostenfrei zu expediren.  
Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gehörend zu achten. Insbesondere haben die Stadt-  
räthe, sowie die Gerichtskämter und Gemeinde-Vorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nach-  
gegangen werde, gehörige Sorge zu tragen.  
Dresden, den 1. December 1864.  
Ministerium des Innern.  
Frhr. v. Beust.  
Lehmann.

### Bekanntmachung.

Zum Transport **Großfranker** sind besondere Fortschaffen vorhanden, welche im Locale der  
Chauffenträger am Rathmarkt zu besetzen sind, und wir bringen dies mit dem Bemerkten hierdurch  
zur öffentlichen Kenntniss, daß Droschken und Omnibus zu solchem Transport nicht benutzt werden  
dürfen.  
Leipzig, am 12. April 1871.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schlegner.

### Oberpostrath Pfihmann.

Leipzig, 14. April. Wieder hat der Tod  
eine Wunde in das Collegium der hiesigen Oberpost-  
direction gerissen! Am gestrigen Nachmittage ver-  
schied nach längerem schweren Leiden der Oberpost-  
rath Gustav Pfihmann, Ritter des preussischen  
Rothten Adlerordens 4. Klasse. In Dresden ge-  
boren, der Sohn eines Kürschners, welcher später  
nach Döbeln übersiedelte, empfing der Verstorbene  
eine für die damalige Zeit sorgfältige Erziehung  
und wurde von Seiten seiner Eltern für die  
juristische Laufbahn bestimmt. Diese Carriere  
brachte ihn zunächst als Expedient in verschiedene  
Gerichtshälften des Landes, bis er in Dresden  
eine Anstellung als Rathsdactar erhielt; von da  
aus stieg er als Referendar in das königliche  
sächsische Finanzministerium über. Im Jahre 1857  
wurde Pfihmann zum Mitglied der Oberpost-  
direction in Leipzig und Oberpostrath ernannt.  
Diesen Wirkungskreis, welcher insbesondere mit der  
Geschäften eines Justitiars verbunden war, hat der  
Verstorbene seit dieser Zeit ununterbrochen mit  
Anerkennung und fast peinlicher Gewissenhaftig-  
keit bis zu der Stunde, wo ihn die Krankheit er-  
griffte, ausgefüllt. An dem Reorganisationsproceß  
des sächsischen Postwesens und der Oberpostdirection  
zu Ende des Jahres 1867 war er in hervorragender  
Weise betheiligt und ließ sich durch die neuen,  
angeordneten Verhältnisse in keiner Weise in seinem  
Arbeitsfleiß beeinträchtigen. In den letzten Jahren ver-  
waltete Pfihmann die dritte Abtheilung der Ober-

postdirection und vertrat in Abwesenheit des Ober-  
postdirectors dessen Stelle. Bei sämmtlichen Be-  
amten seines Ressorts hinterließ der Verewigte  
das Andenken eines biederen, braven und vor  
Allem humanen Collegen und Vorgesetzten. Mit  
ihm ist das letzte ehemals sächsische Mitglied aus  
der Oberpostdirection geschieden. Alle sind sie nun  
— v. Zahn, Auenmüller, Pfihmann, Ehrst, Schidter,  
Ortg — entweder verstorben oder pensionirt.

### Verein für wissenschaftliche Pädagogik.

Am 12. April fand der Schluß der Versamm-  
lung statt. Es wurde die vierte Gruppe der im  
Jahrbuche befindlichen Abhandlungen (A B C der  
Anschauung von Prof. Lindner in Gießen, über das  
Zeichnen von Rein in Eisenach, die psychologischen  
Grundlagen der Raumwissenschaft nach Freytag  
von Dr. Bartholomäi in Berlin ic.) in eingehender  
Weise besprochen. Nach erledigter Statuten-  
revision erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Es  
wurden neu, bez. wieder gewählt: Prof. Müller,  
Lehrer Krukke, Dir. Barth in Leipzig, Director  
Ballaus in Barel, Prof. Lindner in Gießen, Schul-  
rath Stoy in Heidelberg, Gym.-Dir. Hollenberg  
in Saarbrück, Hauptlehrer Dörpfeld in Barmen,  
Docent Vogt in Wien, Gym.-Lehrer Beyer in  
Bamgen, Dr. Bartholomäi und Lehrer Schobert  
in Berlin. Leipzig wurde wieder zum Vorort be-  
stimmt. Hiermit schloß die dritte General-Versam-  
mlung eines Vereins, der sich die Aufgabe ge-  
setzt hat, die auf dem Gebiete des Schulwesens

vorliegenden Aufgaben in streng wissenschaftlicher  
Weise zu erörtern und der Praxis zugänglich zu  
machen.

### Aus Stadt und Land.

Leipzig, 14. April. Einer der treuesten Be-  
amten des sächsischen Staates, der Director des  
hiesigen königlichen Bezirksgerichts, Herr Justiz-  
rath Dr. Kothke, beging heute sein fünfzigjähriges  
Amtsjubiläum. Der Jubilar vermag mit um so  
innigerer Freude auf die durchmessene Laufbahn  
zurückzublicken, als ihn die Vererbung mit einer  
ausgewählten Körper- und Geisteskräfte ge-  
segnet und ihm die hohe Freude gewährt hat, auch  
noch heute seine rastlose Thätigkeit entfalten zu  
können. Der Jubilar wurde am 14. April 1821  
als Actuar bei der damaligen Ober-Stadtschreiberei  
zu Leipzig verpflichtet, am 16. April 1831 zum  
Stadtschreiber befördert, noch in demselben Jahre,  
am 8. September 1831, in das Rathscollodium  
gewählt und am 12. October als Stadtrath ver-  
pflichtet und eingewiesen. Nach fünfjähriger Thätig-  
keit als solcher schied er am 18. Juni 1836 aus  
dem Rathscollodium, um nunmehr das Amt eines  
sächsischen Criminalrichters zu übernehmen. Mit  
Befassung dieses Amtes trat der Jubilar bei der  
in Jahre 1836 erfolgten Neugestaltung des Ge-  
richtswesens als erster Rath und stellvertretender  
Director in das Collegium des königl. Bezirks-  
gerichts, in welcher Stellung ihm bereits im Jahre  
1862 höchsten Orts das Prädicat Justizrath ver-  
liehen wurde. Als zu Anfang des Jahres 1869  
der damalige Director des Bezirksgerichts Dr. Lucius

mit Tode abging, wurde dem Jubilar diese Stel-  
lung übertragen und derselbe am 1. Mai in sein  
neues Amt eingewiesen. Bereits im Jahre 1856  
finden wir ihn in der Riste der mit dem Verdienst-  
orden höchsten Orts Ausgezeichneten. Sein biederer  
Charakter, vor Allem aber eine unbegrenzte Ge-  
rechtigkeit und Unparteilichkeit, vereinigt mit  
Lebenslust und Herzensgüte, haben ihm von An-  
beginn seines Wirkens bis auf den heutigen Tag  
die Hochachtung und Liebe sowohl aller Beamtens-  
kreise als auch der hiesigen Bevölkerung ge-  
sichert. Die Beweise von Anerkennung seines ver-  
dienstvollen Wirkens sind denn auch am heutigen  
Jubeltage dem Jubilar im reichsten Maße zu Theil  
geworden. An erster Stelle erwähnen wir des  
ihm von Sr. Majestät dem König verliehenen  
Comthurkreuzes des Albrechtsordens, welches ihn  
durch den Präsidenten des hiesigen kön. Appellations-  
gerichts v. Erigern, überreicht wurde. In der  
Frühe des Tages und im Laufe desselben erschienen  
in der Wohnung des Jubilars Deputationen des  
königl. Bezirksgerichts-Collegiums, der königl.  
Staatsanwaltschaft und der Beamtens-gedachter Be-  
höörden, welche zugleich sinnige Ehrengaben über-  
reichten, ferner Abgeordnete der sächsischen Collegen,  
des Reichs-Oberhandelsgerichts, der Gerichtskämter,  
des Reichs-Oberhandelsgerichts, der Advocatenkammer und  
fast aller anderen hiesigen königlichen und städtischen  
Behörden, um dem Jubilar die Glück- und Segens-  
wünsche der betreffenden Körperschaften darzu-  
bringen.

Leipzig, 14. April. Bei dem heute auf dem  
Rathhause abgehaltenen Pictationsstermine, die  
Versteigerung des an der Ecke der Pfaffen-